

Redebeitrag von Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern, in der aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 25.04.2007

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der LINKEN: "Haltung der Bundesregierung zu den Absichten des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Zusammenhang mit dem sogenannten Kampf gegen den Terrorismus" (Auszug aus dem Plenarprotokoll der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wieland, vorab eine Bemerkung: Biometrische Pässe hat die Vorgängerregierung eingeführt.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht den Onlinezugriff und keine Fingerabdruckdatei!)

Wenn ich es richtig weiß, sind Sie damals Koalitionspartner gewesen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber ein unwichtiger!)

Worüber wir im Augenblick bei der Beratung des Passgesetzes, das schon lange in der parlamentarischen Beratung ist – das völlig einvernehmlich von der Bundesregierung eingebracht worden ist –, reden, ist, für die biometrischen Pässe die notwendige gesetzliche Grundlage nachzuliefern. Wir befinden uns insofern in einer Kontinuität, als wir eine gesetzliche Grundlage für das schaffen, was Sie eingeführt haben.

Aber jetzt zur Sache selbst. Wir reden über ernste Dinge. Die terroristische Bedrohung ist nämlich leider keine Kleinigkeit. Wir haben Ende vergangener Woche den Hinweis der amerikanischen Sicherheitsbehörden an in Deutschland lebende US-Bürger vernommen, besonders wachsam zu sein. Unsere Sicherheitsbehörden teilen die Sorge, dass eine konkrete Gefahr besteht. Vor einigen Wochen wurden Drohungen gegen die Bundesrepublik Deutschland und auch gegen Österreich ausgesprochen, auch im Zusammenhang mit zwei Deutschen, die im Irak entführt worden sind, und im Zusammenhang mit dem Engagement vieler, auch vieler Nichtregierungsorganisationen, für die Stabilisierung und den Aufbau Afghanistans. Auch das ist keine Kleinigkeit.

Wir hatten im vergangenen Jahr das Glück, dass Kofferbomben nicht explodiert sind. Die Explosion dieser Bomben hätte schweren Schaden anrichten können. Die Briten haben ungefähr zur selben Zeit im vergangenen Jahr durch Maßnahmen der elektronischen Wohnraum-überwachung Vorbereitungen für Anschläge gegen eine Reihe von Flügen mit Passagierflugzeugen über den Atlantik aufgedeckt, woraufhin diese Anschläge verhindert werden konnten.

Die entscheidende Frage ist nicht die der Wahrscheinlichkeit. Es gilt für uns alle, den freiheitlichen Verfassungsstaat mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Der freiheitliche Verfassungsstaat muss sich dadurch bewähren, dass er in der Gewährleistung der freiheitlichen Verfassung das größtmögliche Maß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Das folgt aus dem staatlichen Gewaltmonopol und aus der Begrenzung

von staatlicher Macht durch die Verbürgung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte. Das gilt. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben, und das sollte niemand verwischen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die technische Entwicklung bringt es mit sich, dass wir uns in einem ständigen Wettbewerb befinden. Das ist in der Menschheitsgeschichte übrigens immer so gewesen. Meistens sind die Verbrecher den Sicherheitsbehörden einen Schritt voraus, und die Sicherheitsbehörden haben ihre Schwierigkeiten. Wolfgang Bosbach hat zu Recht gesagt: Solange es kein Telefon gab, musste man sich mit der Überwachung von Telekommunikation nicht beschäftigen. Genauso ist es mit Onlinedurchsuchungen.

Herr Kollege Wieland, die Wahrheit ist doch: Alle haben lange geglaubt, dass die Grundlagen der Strafprozessordnung – ich beziehe mich noch auf den Bereich der Strafverfolgung – sowohl für die Telekommunikationsüberwachung als auch, also analog, für Onlinedurchsuchungen gelten. Die Bundesanwaltschaft hat Anträge gestellt, denen der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof stattgegeben hat. Beim darauffolgenden Fall hat der Bundesgerichtshof festgestellt: Nein, es braucht eine eigene Rechtsgrundlage.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind nicht alle! Das sind zwei Richter bisher!)

Eine solche Grundlage muss man sorgfältig prüfen. So viel zum Bereich der Strafverfolgung, in dem das Prinzip der Unschuldsvermutung gilt.

Im Bereich der Gefahrenabwehr – das ist etwas völlig anderes – gelten natürlich alle Verfassungsrechte; dort gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Das ist überhaupt keine Frage. Das hat auch niemand infrage gestellt. Darüber muss niemand einen anderen belehren, und diesbezüglich muss niemand Sorge haben.

Aber ich will hinzufügen: Es ist das erste Mal, dass der Bund eine originäre Zuständigkeit für die polizeiliche Gefahrenabwehr hat. Unser Grundgesetz sah nämlich lange Zeit vor, dass die Länder für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig sind. Mittlerweile wurde zur besseren Bekämpfung der größten Gefahr, mit der wir es aktuell zu tun haben – ich meine den internationalen Terrorismus –, im Zuge der Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform I eine Präventivbefugnis des Bundeskriminalamtes eingeführt,

(Gisela Piltz [FDP]: Aber gegen den Willen der Länder!)

und sie muss gesetzgeberisch umgesetzt werden. Das Bundeskriminalamt braucht gesetzliche Instrumente, um diese Gefahrenabwehr nach Recht und Gesetz und auf der Grundlage des Grundgesetzes so durchführen zu können, wie es bisher die Landespolizeien getan haben.

Ob das entsprechende Landesgesetz in Nordrhein-Westfalen der derzeitigen verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhält oder nicht – der nordrhein-westfälische Innenminister ist Mitglied der FDP; ich schätze ihn sehr –, wird man sehen. Natürlich haben die Polizei und die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen diese Befugnis. Sie brauchen sie auch. Im Zuge der Gesetzgebung werden wir über die Voraussetzungen dieser Befugnis diskutieren, auf welchen verfassungsrechtlichen Grundlagen diese Befugnis beruht und wo ihre Grenzen sind.

Wenn es richtig ist, was manche Verfassungsrechtler meinen, nämlich dass Onlinedurchsuchungen auch den Schutzbereich von Art. 13 berühren könnten – andere sagen, Sie berührten nur Art. 2 –, dann lassen Sie uns doch überlegen, ob wir nicht auch Art. 13 entsprechend ergänzen sollten, um eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zu haben. Aber zu sagen: „Wir machen es ohne Rechtsgrundlage“, ist nicht in Ordnung. Deswegen braucht es Klarheit. Ich bin dafür, dass wir sie schaffen. Wir brauchen es, unter klaren Bedingungen; daran kann es gar keinen Zweifel geben.

Dann will ich etwas zum „Stern“-Interview hinzufügen. Herr Kollege Benneter, Sie haben unsere persönliche Zusammenarbeit vielleicht ein bisschen strapaziert, aber ich bin nicht nachtragend.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Ich auch nicht!)

– Gut. – Ich will Ihnen aber doch vorhalten: Da die Länder die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr haben, ist vielleicht interessant, was der Vorsitzende der Konferenz der Innenminister der Bundesländer zu dieser Debatte gesagt hat.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Der Berliner Innensenator Körting, SPD, hat gesagt: Es gibt keinen Satz des Bundesinnenministers, den nicht jeder von uns Landesinnenministern unterschreiben könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf)

– Ja, weil wir im Bereich der Gefahrenabwehr sind.

Jetzt mache ich eine letzte Bemerkung. Ich bin einer, der auch austeilen kann. Als Innenminister hält man sich aber ein bisschen zurück; das ist in Ordnung.

(Lachen des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP])

Ich werbe aber dafür, dass wir noch etwas bedenken:

Erstens. Der Overkill richtet sich selber.

Zweitens. Die Menschen erwarten vom freiheitlichen Verfassungsstaat, dass er kein Nachtwächterstaat ist, sondern Sicherheit gewährleisten kann. Wem es ernst damit ist, dass das Grundgesetz stabil ist, dass das Grundgesetz auch die Unterstützung der großen Mehrheit der Bevölkerung behält, dass der Extremismus, ob von links oder von rechts, keine Chance in diesem Land hat, der muss dafür sorgen, dass das Grundgesetz auch in Zeiten der Gefahren die notwendige Sicherheit gewährleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer diesem Staat angesichts der Bedrohungen die Möglichkeit nehmen würde, auf verfassungsrechtlich einwandfreier Grundlage die mögliche Sicherheit zu gewährleisten – hundertprozentige gibt es nicht –, würde die Freiheitsordnung unseres Grundgesetzes gefährden,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Oh!)

und das ist mit dem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble nicht zu machen.